

**Geschäftszahl: 2024-0.419.818**

**Einreichfrist: 30. September 2024**

---

## **AUSSCHREIBUNG**

---

### **Auslandsatelierstipendien ACCRA, HELSINKI, LONDON, NEW YORK, PARIS, SEOUL, TOKIO und VILNIUS**

**für bildende Kunst, Fotografie und Medienkunst  
im Jahr 2026**

\*\*\*

### **10 Freie Artist-in-Residence-Stipendien „FREE AWAY“**

**für Künstler:innen und Kurator:innen  
der Bereiche bildende Kunst, Fotografie und  
Medienkunst im Jahr 2026**

**Zweck/Intention:** Die Kunst- und Kulturszene lebt vom ständigen Austausch auf internationaler Ebene. Es ist ein wichtiger Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, österreichischen Kunstschaaffenden durch Auslandsaufenthalte neue Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Sie verbringen eine gewisse Zeit in einem Atelier im Ausland, um künstlerische Projekte im internationalen Kontext zu verwirklichen und durch den Aufbau von Netzwerken eine Karriere auch außerhalb Österreichs voranzutreiben.

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Künstler:innen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Meldezettel).

Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich. Von der Bewerbung sind alle (zum Zeitpunkt der Bewerbung) an einer Universität/Fachhochschule immatrikulierten Personen ausgeschlossen. Kunstschaaffende, die für das Jahr 2026 ein anderes Auslandsatelier oder ein Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) des Bundes zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden.

Die neuerliche Bewerbung für ein Atelier, für das bereits ein Aufenthalt zu einem früheren Zeitpunkt gewährt wurde, ist nicht möglich.

Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt sich mit Kultur, Lebensgewohnheiten und Gebräuchen des Landes auseinanderzusetzen und diese zu respektieren. Kenntnisse der jeweiligen Landessprache sind von Vorteil.

Mit der Vergabe der Ateliers, die einzelnen Künstler:innen abhängig vom Atelierstandort für **2, 3 oder 4 Monate** zur Verfügung gestellt werden, ist ein monatliches Stipendium verbunden.

**Die Reisekosten werden pauschaliert ebenfalls vom BMKÖS übernommen.** Es wird angeregt, bei der Reiseplanung und -umsetzung klimaschonende Maßnahmen wie z.B. An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Verwendung von batterie- und brennstoffzellenelektrischen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Flugreisen ins Ausland mit einer gesamten Flugdistanz unter 700 km sind nicht zulässig.

**Die folgenden Auslandsateliers werden mit dieser Ausschreibung für die Bereiche bildende Kunst, Fotografie und Medienkunst vergeben** (zusätzliche Informationen sind auf der Website des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport [www.bmkoes.gv.at](http://www.bmkoes.gv.at) und unter [www.away.co.at](http://www.away.co.at) verfügbar):

**ACCRA:**

Wohnatelier in bester Lage von Accra im Gebäude der Suncity Apartments [www.suncity-apartments.com](http://www.suncity-apartments.com) mit englischsprachiger

Betreuung durch die Partnerorganisation Foundation for Contemporary Art – Ghana [www.fcaghana.org](http://www.fcaghana.org)

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 1.700,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 1.000,00

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 31.03.2026

01.04. – 30.06.2026

01.07. – 30.09.2026

01.10. – 31.12.2026

**HELSINKI:**

ein Wohnatelier (ca. 80m<sup>2</sup>) auf der Insel Suomenlinna (UNESCO Weltkulturerbe-Stätte und ca. 15 min Fährzeit vor Helsinki) und ein Wohnatelier (ca. 63 m<sup>2</sup>) in der Cable Factory im Stadtzentrum von Helsinki. Das Helsinki International Artist Programme (HIAP) [www.hiap.fi](http://www.hiap.fi) betreut die Stipendiat:innen an beiden Atelierstandorten.

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 1.700,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 400,00

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

Anfang Jänner – Anfang April 2026

Mitte April – Mitte August 2026

Mitte August – Mitte November 2026

**Für das Atelier in Helsinki ist bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein fixer Zeitraum für den Aufenthalt zu nennen. (Bitte um Angabe im Arbeitsvorhaben.)**

**LONDON:**

Atelierwohnung in 58, Wrexham Road, Bow, GB-London

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 1.800,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 400,00

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 31.03.2026

01.04. – 30.06.2026

01.07. – 30.09.2026

01.10. – 31.12.2026

**NEW YORK:**

zwei Ateliers im Rahmen des "ISCP - International Studio and Curatorial Programs" ([www.iscp-nyc.org](http://www.iscp-nyc.org)); Künstler:innen aus verschiedenen Ländern nehmen an diesem Programm teil;

Präsentationen der Arbeiten, Kontakte mit Kritiker:innen, Galerist:innen, Ausstellungskurator:innen werden angeboten.

mit einer Wohnung in 255 W. 10th St. 3FN, New York, NY 10014  
betreut durch Empire Studio Program

Dauer: 4 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.100,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 900,00

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 30.04.2026

01.05. – 31.08.2026

01.09. – 31.12.2026

mit einer Wohnung in "The Grand Chelsea", 270 West 17th Street

Dauer: 4 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.100,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 900,00

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 30.04.2026

01.05. – 31.08.2026

01.09. – 31.12.2026

**PARIS:**

drei Atelierwohnungen in der Cité internationale des arts im Zentrum  
der Stadt ([www.citedesartsparis.net](http://www.citedesartsparis.net))

Dauer: 4 Monate, Stipendienhöhe EUR 1.700,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 400,00

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 30.04.2026

01.05. – 31.08.2026

01.09. – 31.12.2026

**SEOUL:**

Wohnatelier im Zentrum von Seoul mit englischsprachiger Betreuung  
durch die Partnerorganisation space for contemporary art

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 1.800,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 1.000,00

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 31.03.2026

01.04. – 30.06.2026

01.07. – 30.09.2026

01.10. – 31.12.2026

**TOKIO:** Atelierwohnung in einem traditionell japanischen Haus im Stadtteil Arakawa-ku im nördlichen Tokio gelegen, deutschsprachige Betreuung durch Studio Gross [www.studio-gross.de](http://www.studio-gross.de)

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.100,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 1.000,00

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 31.03.2026

01.04. – 30.06.2026

01.07. – 30.09.2026

01.10. – 31.12.2026

**VILNIUS:** komplett eingerichtetes ca. 52m<sup>2</sup> großes Wohnatelier bei Rupert ([www.rupert.lt](http://www.rupert.lt)). Badezimmer, Toiletten und Küche werden gemeinschaftlich genutzt. Umfassende Betreuung durch die Partnerorganisation Rupert

Dauer: 2 Monate, Stipendienhöhe: EUR 1.700,00/Monat

Reisekostenpauschale: EUR 400,00

Der Aufenthaltszeitraum ist mit Rupert zu vereinbaren.

## **10 Freie Artists-in-Residence Stipendien „FREE AWAY“**

### **für Künstler:innen und Kurator:innen der Bereiche bildende Kunst, Fotografie und Medienkunst im Jahr 2026**

#### **FREE AWAY-Stipendium:**

Das Stipendium wird für einen frei zu wählenden und selbständig zu organisierenden Auslandsaufenthalt vorzugsweise im Rahmen eines Artist-in-Residence-Programmes vergeben. Die Bewerbung muss einen Vorschlag für einen Aufenthalt im Rahmen eines Artist-in-Residence-Programmes im Ausland oder einen Vorschlag für eine Kooperation mit einer geeigneten Partnerorganisation im Ausland sowie ein konkretes Arbeitsvorhaben enthalten.

Dieses Stipendium richtet sich an Künstler:innen und Kurator:innen der Bereiche bildende Kunst, Fotografie und Medienkunst.

Eine Auseinandersetzung mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ist erwünscht (<https://sdgs.un.org/goals>).

Dauer: 3 Monate; Der Aufenthaltszeitraum und der Aufenthaltsort sind frei wählbar. Der Aufenthalt kann frühestens in 2026 beginnen.

Stipendienhöhe:

- Stipendium: EUR 2.500,00/Monat
- Reisekostenpauschale: EUR 500,00

Artist-in-Residence-Anbieter finden Sie beispielsweise unter:

[www.away.co.at](http://www.away.co.at)  
[www.resartis.org](http://www.resartis.org)  
[www.transartists.org](http://www.transartists.org)

**Alleinerziehende:** Ein um den Betrag von EUR 200 pro Monat erhöhter Stipendienbetrag steht Antragsteller:innen zu,

- die Alleinerzieher:in sind und daher zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragenen Partnerschaft) leben und während dieses Zeitraumes Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten

und/oder

- die zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums eine erhöhte Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten.

Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen. Zu verwenden ist das Antragsformular „Erklärung zur Berücksichtigung des Stipendien-Kinderbetreuungsbonus“. Antragsteller:innen, auf die beide Kriterien zutreffen, erhalten im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums einen um den Betrag von EUR 400 pro Monat erhöhten Stipendienbetrag.

**Einreichfrist:** **30. September 2024**

**Einreichung:** Für Förderanträge ist ausschließlich das Online-Formular zu verwenden, welches über das Transparenzportal (empfohlen) oder das Formularenservice des BMKÖS abrufbar ist. Siehe: [www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html](http://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html)

Alle Unterlagen sind in deutscher (und teilweise zusätzlich in englischer) Sprache als Beilagen im Zuge der verpflichtenden Online-Antragstellung zu übermitteln. Die Bewerbung hat folgende Beilagen zu enthalten:

- **Arbeitsvorhaben (Deutsch und Englisch)**, welches spezifisch auf den Standort des Ateliers Bezug nimmt (max. 4 A4-Seiten),
- **Lebenslauf (Deutsch und Englisch)** mit Angaben zu Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, gegebenenfalls Ausbildung (Universität, Klasse, Professor:innen), bisheriger künstlerischer und beruflicher Tätigkeit, **inkl. einer Auflistung aller bisherigen Artist-in-Residence-Aufenthalte**,
- Bewerbungen für das freie Artist-in-Residence-Stipendium **FREE AWAY** müssen einen konkreten Vorschlag für einen Residency-Aufenthalt oder eine Kooperation mit einer geeigneten Einrichtung im Ausland enthalten,
- **Abschlusszeugnis**,
- **Auszug aus dem Melderegister (nicht älter als 12 Monate)**,
- **Portfolio (Deutsch und Englisch)** der bisherigen Arbeiten. Die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.

Die Größe der Dateien darf insgesamt nicht mehr als 18 MB betragen. Es können nur Dateien in den Formaten \*.pdf oder \*.xlsx hochgeladen werden.

Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

**Der Antrag ist elektronisch via ID Austria (empfohlen) oder durch eine eidesstattliche Erklärung zu unterzeichnen.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung nur für einen Atelierstandort möglich ist. Gleichzeitige Bewerbungen für mehrere Standorte werden der Jury nicht vorgelegt.**

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die **Antrittstermine** in den Auslandateliers **vom BMKÖS vorgegeben** werden, wobei auf Terminwünsche nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird, jedoch können einmal vereinbarte Termine nicht verändert werden.

**Vergabe:** Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury (im Fall der Standorte Helsinki, Paris und Vilnius unter Mitwirkung der jeweiligen Kooperationspartner). Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber:innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es erfolgen keine verbalisierten Begründungen der Juryentscheidungen.

**Nachweis:** Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat:innen, der Abteilung IV/A/6 bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Die Ausschreibung kann auch auf der Website des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport [www.bmkoes.gv.at](http://www.bmkoes.gv.at) eingesehen werden.

**Bei Rückfragen** wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen der Abteilung IV/A/6 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

**Ansprechperson:** Dr.<sup>in</sup> Sigrid Olbrich-Hiebler, [sigrid.olbrich-hiebler@bmkoes.gv.at](mailto:sigrid.olbrich-hiebler@bmkoes.gv.at)